

Bundesamt für Ernährungssicherheit
zH Herrn Clemens Hurt LL.B. LL.M.

Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

per E-Mail: clemens.hurt@baes.gv.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.10.2022

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0024/22/Su/BB
DI Dr. Marko Susnik

Durchwahl
4393

Datum
07.11.2022

Konsultation zu den Gebührentarifen 2023 gem. § 6 Abs. 6 GESG; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hurt!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs zur Überarbeitung der Gebührentarife und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Wir sprechen uns gegen die beabsichtigte Inflationsanpassung der verschiedenen Gebührentarife aus. In wirtschaftlich ohnehin enorm angespannten und herausfordernden Zeiten, in denen Betriebe mit Teuerungen in allen Bereichen konfrontiert sind, ist eine Gebührenerhöhung - wenn auch lediglich als Inflationsanpassung - eines behördlich festgesetzten Tarifes nicht angebracht. Erhöhungen von Gebühren würden wieder nur zu höheren Kosten für Betriebe führen und damit zu einer weiteren Preissteigerung beitragen.

Vielmehr möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Betriebe im ständigen Wettbewerb mit Anbietern aus EU-Nachbarstaaten stehen. Der Kostendruck, speziell in den Bereichen Futter- und Düngemittel, steigt stetig. Gleichzeitig sind in den meisten dieser Mitgliedstaaten die Gebühren deutlich niedriger angesetzt. Hier sollte sich Österreich um eine Harmonisierung einsetzen bzw. seine Gebühren entsprechend anpassen.

II. Im Detail

Kontrollgebührentarif 2023

Im Code Nr. 1 wurde der Teil „je festgestellten Verwaltungsübertretung“ gestrichen. Wenn dies so zu verstehen ist, dass so nicht mehr für jede Packung, sondern nur mehr pro Produkt die Gebühr verrechnet wird, dann unterstützen wir diese Anpassung.

Auch der Tarifposten „Amtsbestätigung je Stück“ liegt mit rund 17% Erhöhung deutlich über der Inflation.

Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2023

Der Tarifposten „Jährlich je Pflanzenschutzmittel“ auf Seite 21, „Abschnitt 19“ liegt mit rund 22% Erhöhung deutlich über der Inflation.

Futtermittelgebührentarif 2023

Der Tarifposten unter 2.7 Elemente zur SAP Nr. 2003704 „Gesamtphosphor“ soll von 110,80 auf 147,60 erhöht werden. Dies entspricht einer 33% Erhöhung.

Bei einer Reihe von Testungen ist nicht nachvollziehbar, wie der Preis als solcher zustande kommt. Dies findet sich besonders häufig bei GVO-Analysen bzw. ist besonders augenscheinlich bei der derzeit besonders häufig angeordneten Vitamin A-Untersuchung. Diese soll nach einer aktuellen Erhöhung von 11% - also über der Inflation - nun € 464,- kosten. Das ist grundlegend überteuert, da beispielsweise ein privater Anbieter € 75,- für dieselbe Testung verlangt. Damit ist die behördliche Dienstleistung, die für ein Unternehmen unumgänglich ist, um das 6-fache teurer als vergleichbare private Dienstleistungen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär